

Gemeinde Hohenstein
Landkreis Reutlingen

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Erweiterung Schuppensondergebiet SO2“
Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan
„Erweiterung Schuppensondergebiet SO2“
Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Erweiterung Schuppensondergebiet SO2“
Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Erweiterung Schuppensondergebiet SO2“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Schuppensondergebiet SO2“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 21.01.2025 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:
Planzeichnung (Teil A) vom 21.01.2025 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 21.01.2025.

**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
Planzeichnung (Teil A) vom 21.01.2025 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 21.01.2025.

**§ 4
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:
Hohenstein, den 22.01.2025

Simon Baier
Bürgermeister